

Vergaberichtlinie zum Preis für Ethik und Nachhaltigkeit der OTH Amberg-Weiden

1. Die OTH Amberg-Weiden vergibt bis auf weiteres einmal jährlich einen Preis für Ethik und Nachhaltigkeit i.H.v. 500 € aus den Mitteln des Fördervereins der „Amberger Freunde der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden e.V.“.

2. Der Preis dient der Würdigung eines von Studierenden entwickelten und umgesetzten Projekts (Abschlussarbeiten, studentische/ehrenamtliche Projekte, Ideen aus Praktika) zum Thema Ethik und Nachhaltigkeit, wobei interdisziplinäre Projekte bevorzugt werden. Thematisch orientiert sich der Preis besonders an folgenden Themenfeldern aus den Bereichen Ethik und Nachhaltigkeit:

- nachhaltige Unternehmensführung
- nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit
- technische Innovationen für nachhaltige Entwicklung
- gesellschaftliche und ökologische Herausforderungen des Informationszeitalters
- ethischer Konsum
- ethische Fragen der Medizintechnik.

3. Bewerben können sich die Studierenden eigeninitiativ oder sie können von Professor/inn/en, Mitarbeiter/inn/en der Hochschule oder Kommiliton/inn/en vorgeschlagen werden. **Dabei sind ausschließlich Projekte förderungswürdig, die eigenverantwortlich in Kooperation mit einem Institut der Hochschule oder einem/einer Professor/in umgesetzt wurde.**

Ziel des Preises ist, Studentinnen und Studenten mit den Themen Ethik und Nachhaltigkeit in Verbindung zu bringen und auf ein zivilgesellschaftliches Engagement aufmerksam zu machen.

4. Die Bewerbungen müssen während des Ausschreibungszeitraums, der hochschulöffentlich bekannt gegeben wird, unter Vorlage folgender Unterlagen eingehen.

- Beschreibung des Projekts (max. 2 DIN A4 Seiten), aus der die Anknüpfung zum Themenbereich Ethik und Nachhaltigkeit hervorgeht
- aussagekräftige Belege über die Umsetzung des Projekts
- Immatrikulationsbescheinigung der am Projekt beteiligten Studierenden.

5. Entscheidungsverfahren

a. Das Entscheidungsgremium besteht aus einer Vertretung des Fördervereins und des Leitungsgremiums, der Leitung des Instituts für Nachhaltigkeit in Technik und Wirtschaft, der Leitung des Studien- und Career Service.

b. Abstimmen kann nur, wer anwesend ist. Die Stimmabgabe durch eine legitime Vertretung ist zulässig. Enthaltungen sind unzulässig.

c. Es gilt dasjenige Projekt als ausgewählt, das die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Solange keine absolute Mehrheit erreicht ist, scheidet das jeweils stimmenschwächste Projekt zum nächsten Abstimmungsgang aus, wobei im Fall von Stimmgleichheit das Leitungsgremium entscheidet.

Beschlussfassung durch das Leitungsgremium in der Sitzung vom 20. November 2018.